

# Leistungsübersicht Privat-Rechtsschutzversicherung Tarif 10/2019

Freie Anwaltswahl und -beauftragung zum Loco Tarif in allen Produkten.

Versicherungssumme € 100.000,- (bei Einschluss Multischutz € 150.000,- bzw. bei Einschluss Premiumschutz € 250.000,-)

<b>Rechtsschutz PRIVAT</b>			
<b>CareCard und Assistance-Leistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Assistance-Paket</li> <li>Europa-Gerichts-Rechtsschutz</li> <li>Spesenersatz im Prozessfall bis € 200,- (inkl. USt.)</li> </ul>		
<b>Privat/Freizeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich (unselbstständige Erwerbstätigkeit)</li> <li>Mobilitäts-Schutz im Privatbereich: Rechtsschutz als Eigentümer, Halter, Leasingnehmer oder Lenker von Fahrzeugen gemäß § 2 Punkt 22 der Straßenverkehrsordnung, z.B. von Fahrrädern, E-Bikes, Segways, E-Scootern sowie Krankenfahrstühlen</li> <li>Anlage von Vermögen in (auch in alternativen) Finanzinstrumenten, in Veranlagungen, in Versicherungsanlageprodukten sowie in Edelmetallen und Edelsteinen; Umweltstörungen sowie Gesundheitsschäden infolge mangelhaft hergestellter Medikamente, Impfstoffe, Lebens- und Genussmittel bis zu einer Versicherungssumme von insgesamt € 10.000,- mitversichert</li> <li>Erweiterter Straf-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich (unselbstständige Erwerbstätigkeit)</li> <li>Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz bis € 10.000,- (inkl. USt.) (im Rahmen des Schadenersatz-, Straf- sowie Lenker-Rechtsschutz)</li> <li>Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im Privatbereich</li> <li>Rechtsschutz für nebenberuflich ausgeübte Tätigkeit bis zu einer Streitwertgrenze von € 5.000,-</li> <li>Reisevertrags-Rechtsschutz</li> <li>Rechtsschutz für Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen (nicht über Kfz)</li> <li>Lenker-Rechtsschutz und Lenker-Vertrags-Rechtsschutz</li> <li>Ausfallsversicherung für Ansprüche aus Körperschäden bis € 40.000,- (im Rahmen des Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz sowie Lenker-Rechtsschutz)</li> <li>Beratungs-Rechtsschutz in Österreich, in der EU, in der Schweiz und Liechtenstein bis € 100,- (inkl. USt.); außerhalb dieses Bereiches weltweit bei Notfällen bis € 300,- (inkl. USt.)</li> </ul>		
<b>Beruf/Pension</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsgerichts-Rechtsschutz</li> <li>Sozialversicherungs-Rechtsschutz</li> <li>Streitigkeiten wegen Pflegegeld</li> </ul>		
<b>Wohnen/Eigentum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete für alle ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken dienenden Gebäude/Wohnungen</li> <li>Eigentums-Rechtsschutz für bewegliche Sachen</li> <li>Einschluss möglich: Rechtsschutz für (max. 3) privat vermietete Wohneinheiten</li> </ul>		
<b>Familie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Familien-Rechtsschutz</li> <li>Erb-Rechtsschutz</li> <li>Pflege-Rechtsschutz</li> </ul>		
<b>Multischutz / Premiumschutz</b>		<b>Multischutz</b>	<b>Premiumschutz</b>
	• Internet-Rechtsschutz	bis € 300,-	bis € 1.000,-
	• Steuergerichts-Rechtsschutz	ja	ja
	• Daten-Rechtsschutz	bis € 1.000,-	bis € 2.000,-
	• Mobbing-Rechtsschutz	bis € 500,- (inkl. USt.)	bis € 1.000,- (inkl. USt.)
	• Anti-Stalking-Rechtsschutz	ja	ja
	• Verfügungs-Rechtsschutz	nein	bis € 500,- (inkl. USt.)
• Patienten-Rechtsschutz	nein	ja	
<b>Kfz (privat)</b> (Einschluss möglich: entweder ALLE Kfz oder EIN Kfz)		<b>ALLE Kfz</b>	<b>EIN Kfz</b>
	• Fahrzeug-Rechtsschutz	für alle privat genutzten, auf den Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen in Österreich zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande bis 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht, zu Wasser und in der Luft und Anhänger, zudem für privat genutzte Zugmaschinen	für das privat genutzte, mit dem behördlichen Kennzeichen genannte, auf den Versicherungsnehmer in Österreich zugelassene Fahrzeug (Wechselkennzeichen beitragsfrei)
	• Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz	ja	ja
	• Rechtsschutz für Streitigkeiten aus	Kfz-Versicherungsverträgen	dem Kfz-Versicherungsvertrag
	• Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz (im Rahmen d. Fahrzeug-Rechtsschutz)	bis € 10.000,- (inkl. USt.)	bis € 10.000,- (inkl. USt.)
• Ausfallsversicherung für Ansprüche aus Körperschäden (im Rahmen des Fahrzeug-Rechtsschutz)	bis € 40.000,-	bis € 40.000,-	

<b>Rechtsschutz ALLE Kfz (privat)</b>	
<b>Kfz (privat)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fahrzeug-Rechtsschutz für alle privat genutzten, auf den Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen in Österreich zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande bis 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht, zu Wasser und in der Luft und Anhänger, zudem für privat genutzte Zugmaschinen</li> <li>Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz</li> <li>Rechtsschutz für Streitigkeiten aus Kfz-Versicherungsverträgen</li> <li>Lenker-Rechtsschutz und Lenker-Vertrags-Rechtsschutz</li> <li>Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz bis € 10.000,- (inkl. USt.) (im Rahmen des Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz)</li> <li>Ausfallsversicherung für Ansprüche aus Körperschäden bis € 40.000,- (im Rahmen des Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz)</li> </ul>
<b>Zusatzbaustein</b> (Einschluss möglich)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich (unselbstständige Erwerbstätigkeit)</li> <li>Mobilitäts-Schutz im Privatbereich</li> <li>Erweiterter Straf-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich (unselbstständige Erwerbstätigkeit)</li> <li>Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz bis € 10.000,- (inkl. USt.) (im Rahmen des Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz)</li> <li>Ausfallsversicherung für Ansprüche aus Körperschäden bis € 40.000,- (im R. d. Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz)</li> </ul>

<b>Rechtsschutz EIN Kfz (privat)</b>	
<b>Kfz (privat)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fahrzeug-Rechtsschutz für das privat genutzte, mit dem behördlichen Kennzeichen genannte, auf den Versicherungsnehmer in Österreich zugelassene Fahrzeug (Wechselkennzeichen beitragsfrei)</li> <li>Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz</li> <li>Rechtsschutz für Streitigkeiten aus dem Kfz-Versicherungsvertrag</li> <li>Lenker-Rechtsschutz und Lenker-Vertrags-Rechtsschutz</li> <li>Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz bis € 10.000,- (inkl. USt.) (im Rahmen des Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz)</li> <li>Ausfallsversicherung für Ansprüche aus Körperschäden bis € 40.000,- (im Rahmen des Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz)</li> </ul>
<b>Zusatzbaustein</b> (Einschluss möglich)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich (unselbstständige Erwerbstätigkeit)</li> <li>Mobilitäts-Schutz im Privatbereich</li> <li>Erweiterter Straf-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich (unselbstständige Erwerbstätigkeit)</li> <li>Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz bis € 10.000,- (inkl. USt.) (im Rahmen des Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz)</li> <li>Ausfallsversicherung für Ansprüche aus Körperschäden bis € 40.000,- (im Rahmen des Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz)</li> </ul>

Diese Leistungsübersicht soll den Versicherungsumfang veranschaulichen; maßgeblich sind jedoch die zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen, die wir auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

- 1. Freie Anwaltswahl und -beauftragung zum Loco-Tarif:** Die CareCard berechtigt den Versicherten, ohne vorherige Rückfrage beim Versicherer den Anwalt seiner Wahl am Ort des zuständigen Gerichtes bzw. der zuständigen Behörde (bzw. jeden Anwalt, der bereit ist, zum Tarif eines ortsansässigen Anwaltes, dem Loco-Tarif, tätig zu werden) aufzusuchen und direkt zu beauftragen.
- 2. Assistance-Paket Österreich:** Rechtlicher Notdienst / Weltweit: Informationsdienst über Rechtsbeistände im Ausland, Vermittlung einer Rechtsberatung im Ausland bei Notfällen bis € 300,-, Organisation der Bevorschussung von Strafkautionen im Ausland / Europa/Mittelmeer – im Baustein KFZ (bei Unfall): Informationsdienst über Kfz-Werkstätten/Krankenhäuser/ Unterkünfte, Organisation von Geldvorschüssen, Organisation der Fahrzeugrückholung aus dem Ausland bis € 1.500,-, Abschleppdienst bis € 200,-
- 3. Europa-Gerichts-Rechtsschutz:** Muss ein vom Versicherungsschutz umfasstes Verfahren vor einem österreichischen Gericht unterbrochen werden, um die Rechtsmeinung des europäischen Gerichtshofs einzuholen, ist auch dieses separate Verfahren mitversichert.
- 4. Spesenersatz:** Kommt es in einem Versicherungsfall zur Prozessführung, werden dem Versicherungsnehmer auch die nachgewiesenen Mehrkosten (z.B. Telefon, Fax, Kopier- und Fahrtspesen) bis zum Höchstbetrag von € 200,- (inkl. Umsatzsteuer) ersetzt.
- 5. Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich (unselbstständige Erwerbstätigkeit):** Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen des Versicherten bzw. Verteidigung in Strafverfahren wegen Fahrlässigkeitsdelikten, sofern sich der Versicherungsfall außerhalb des Kfz-Bereichs ereignet. Versicherungsfälle im Zusammenhang mit Kfz werden vom Baustein Fahrzeug-Rechtsschutz (Punkt 28) umfasst.
- 6. Mobilität-Schutz im Privatbereich:** Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen des Versicherten bzw. Verteidigung in Strafverfahren wegen Fahrlässigkeitsdelikten im Zusammenhang mit Fahrzeugen gemäß § 2 Punkt 22 der Straßenverkehrsordnung.
- 7. Erweiterter Straf-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich (unselbstständige Erwerbstätigkeit):** Im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Fahrlässigkeit, eines rechtskräftigen Freispruches, einer endgültigen Einstellung des Verfahrens oder einer rechtskräftigen Einstellung durch Diversion wird auch bei Handlungen und Unterlassungen, die nur bei vorsätzlicher Begehung strafbar sind, rückwirkend Versicherungsschutz geboten. Ausgeschlossen bleiben jedoch Verbrechen (Strafandrohung mehr als drei Jahre); Delikte, bei denen die Anklage auf gewerbsmäßige Begehung lautet; Delikte, wegen derer der Versicherte bereits vorbestraft ist; Privatanklagedelikte wie z.B. Ehrenbeleidigung; Delikte innerhalb des versicherten Personenkreises.
- 8. Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz:** Der Versicherer übernimmt im Ermittlungsverfahren wegen gerichtlich strafbarer Delikte die notwendigen Kosten der Verteidigungshandlungen und die Verfahrenskosten bis maximal € 10.000,- (inkl. Umsatzsteuer). Der Versicherte kann somit im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft im besten Fall die Einstellung des Verfahrens erwirken, bevor es zu einer Anklageerhebung kommt. Bei Vorsatzdelikt: rückwirkender Schutz.
- 9. Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im Privatbereich:** Der Versicherte hat Versicherungsschutz bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen über bewegliche Sachen sowie aus Reparatur- und sonstigen Werkverträgen des Versicherungsnehmers über unbewegliche Sachen, mit Ausnahme insbesondere von baubehördlich genehmigungspflichtigen Veränderungen an Grundstücken, Gebäuden und Gebäudeteilen. Ausgenommen bleiben der berufliche bzw. gewerbliche Bereich!
- 10. Rechtsschutz für nebenberuflich ausgeübte Tätigkeit:** Für unselbstständig Erwerbstätige erstreckt sich der Versicherungsschutz im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz auch auf nebenberuflich ausgeübte selbstständige Tätigkeiten (ausgenommen Privatzimmervermietung) bis zu einer Streitwertgrenze von € 5.000,-.
- 11. Rechtsschutz für Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen:** Versicherungsschutz bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus bei in Österreich tätigen Versicherungsunternehmen abgeschlossenen Versicherungsverträgen (ausgenommen Rechtsschutzversicherungs-Verträge) über in Österreich gelegene Risiken, je nach gewähltem Versicherungsumfang auch aus Kfz-Haftpflicht- und Kfz-Kasko-Versicherungsverträgen.
- 12. Lenker-Rechtsschutz und Lenker-Vertrags-Rechtsschutz:** Mit dem Lenker-Rechtsschutz wird der Versicherungsschutz dem Versicherten für das Lenken eines weder auf ihn zugelassenen noch in seinem Eigentum noch in seiner Haltung stehenden Fahrzeuges gewährt. Der Schadenersatzanspruch umfasst die persönlichen Ansprüche des Lenkers, nicht aber Schadenersatzforderungen hinsichtlich des vom Versicherten gelenkten Kraftfahrzeuges. Der Lenker-Rechtsschutz umfasst:
- Schadenersatz-Rechtsschutz: Trägt das Kostenrisiko der Durchsetzung der Schadenersatzansprüche des Versicherten gegenüber dem Unfallgegner.
  - Straf-Rechtsschutz: Verteidigung in einem gerichtlichen Strafverfahren im Zusammenhang mit der Benutzung der versicherten Kraftfahrzeuge. Strafverfahren vor Verwaltungsbehörden fallen unter die Versicherung, wenn ein Vormerkdellikt vorliegt oder die verhängte Geldstrafe € 200,- übersteigt.
  - Führerschein-Rechtsschutz: Versicherungsschutz im Verfahren wegen Entziehung der Lenkberechtigung im Zusammenhang mit einem Unfall.
- Der Lenker-Vertrags-Rechtsschutz umfasst die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verträgen, die Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge betreffen, die von einer Firma gemietet werden, die zur gewerbsmäßigen Vermietung von Kraftfahrzeugen ohne Beistellung eines Lenkers berechtigt ist.
- 13. Ausfallsversicherung für Ansprüche aus Körperschäden:** Der Versicherer bezahlt direkt an den Versicherungsnehmer das zugesprochene Schmerzensgeld bzw. die Verunstaltungsentschädigung, wenn der Anspruch beim Gegner uneinbringlich ist (im Schadenersatz-Rechtsschutz mit Personenschaden).
- 14. Beratungskosten-Rechtsschutz:** Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten für eine mündliche Rechtsauskunft im privaten oder beruflichen Bereich bis max. € 100,- (inkl. Umsatzsteuer) durch einen Rechtsanwalt oder Notar, die sich auf Fragen aus allen Gebieten des Rechtes der Europäischen Union, der Schweiz und Liechtensteins beziehen kann, ausgenommen Steuer-, Zoll- und sonstiges Abgabenrecht. Eine Beratung kann vom Versicherten höchstens einmal monatlich in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus umfasst der Versicherungsschutz auch die Kosten für eine mündliche Rechtsauskunft im privaten oder beruflichen Bereich durch einen Rechtsanwalt oder Notar außerhalb dieses Bereiches bei Notfällen bis zu einem Betrag von € 300,- (inkl. Umsatzsteuer).
- 15. Arbeitsgerichts-Rechtsschutz:** Versicherungsschutz zur Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherten als Arbeitnehmer (unselbstständig Erwerbstätiger) im Verfahren vor Arbeitsgerichten der EU, der Schweiz und Liechtensteins. Bei öffentlich rechtlichen Arbeitsverhältnissen besteht Versicherungsschutz zur Wahrnehmung rechtlicher Interessen bezüglich dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlicher Ansprüche sowie Disziplinarverfahren.
- 16. Sozialversicherungs-Rechtsschutz:** Der Versicherte hat Rechtsschutz als Arbeitnehmer (unselbstständig Erwerbstätiger) in gerichtlichen Verfahren wegen Streitigkeiten mit Sozialversicherungsträgern in Leistungssachen sowie in Verfahren vor Verwaltungsbehörden wegen Feststellung der Sozialversicherungspflicht, der Sozialversicherungsberechtigung, des Beginns oder Endes der Sozialversicherung sowie wegen Streitigkeiten über Beitragszahlungen und -zuschläge.
- 17. Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete:** Der Versicherte hat Versicherungsschutz in seiner Eigenschaft als Eigentümer, Mieter, Pächter oder dinglich Nutzungsberechtigter für alle ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken dienenden Gebäude oder Gebäudeteile in Verfahren vor österreichischen Gerichten bzw. Schlichtungsstellen. Nicht unter den Versicherungsschutz fallen unbebaute Grundstücke. Versicherungsschutz zur Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Vermietung/Verpachtung von Wohneinheiten kann eingeschlossen werden.
- 18. Eigentums-Rechtsschutz für bewegliche Sachen:** Der Versicherungsschutz umfasst die Wahrnehmung dinglicher Rechte an beweglichen Sachen (z.B. Hausrat). Derartige dingliche Rechte sind Eigentumsansprüche (z.B. bei widerrechtlicher Pfändung), Pfandrechte u. dgl.
- 19. Familien-Rechtsschutz, Erb-Rechtsschutz:** Der Versicherte hat Rechtsschutz im Bereich des Erbrechtes, der Rechte zwischen Eltern und Kindern, des Eheerchtes (ausgenommen Scheidungen) in Verfahren vor österreichischen Gerichten. In Außerstreitverfahren (Unterhalt, Obsorge etc.) besteht ab der 2. Instanz Versicherungsschutz.
- 20. Pflege-Rechtsschutz:** Versichert ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus
- bei in Österreich tätigen Versicherungsunternehmen abgeschlossenen Versicherungsverträgen über private Pflegeversicherungen,
  - Verträgen mit/ohne Pflegeverpflichtung mit einem Pflegeheim in Österreich oder Seniorenwohnheim in Österreich,
  - Verträgen über die Pflege zu Hause der versicherten Personen.
- 21. Internet-Rechtsschutz:** Der Versicherte hat – bis zur vereinbarten Entschädigungshöchstgrenze – Versicherungsschutz für
- die Abwehr und die Geltendmachung von materiellen und immateriellen Schadenersatzansprüchen sowie Beseitigungs- und Unterlassungsansprüchen aus der Verletzung von Urheberrechten,
  - die Geltendmachung von immateriellen Schadenersatzansprüchen sowie Unterlassungsansprüchen aus der Verletzung von Persönlichkeitsrechten (ausgenommen Verletzung von Urheberrechten),
  - die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Verletzungen des Namens- und Markenrechtes des Versicherungsnehmers auf Grund des wettbewerbswidrigen Erwerbs eines Domain-Namens durch einen Dritten,
  - die Einbringung einer Strafanzeige oder einer Privatanklage bei einer gegen den Versicherungsnehmer gerichteten strafbaren Handlung eines Dritten,
  - die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen wegen Missbrauchs von Zahlungsmitteln (ungenehmigte Verwendung von Online-Zahlungsmitteln, wie z.B. PayPal, Kreditkarte durch einen Dritten),
- sofern die Verletzung im Internet erfolgte bzw. – im Fall einer gerichtlichen strafbaren Handlung eines Dritten – das Internet als Kommunikationsplattform genutzt wurde.
- 22. Steuergerichts-Rechtsschutz:** Der Versicherte hat Versicherungsschutz in seiner Eigenschaft als unselbstständig Erwerbstätiger für den privaten Bereich (bei Einschluss des Bausteins KFZ: auch für den Kfz-Bereich) im Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof, dem Verwaltungsgerichtshof sowie bei der Verteidigung in gerichtlichen Strafverfahren nach dem Finanzstrafgesetz wegen fahrlässiger strafbarer Handlungen und Unterlassungen.
- 23. Daten-Rechtsschutz:** Der Versicherungsschutz umfasst – bis zur vereinbarten Entschädigungshöchstgrenze – die Wahrnehmung rechtlicher Interessen zur Durchsetzung des Rechtes auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gegen Verantwortliche.
- 24. Mobbing-Rechtsschutz:** Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten einer anwaltlichen und psychologischen Beratung – bis zur vereinbarten Entschädigungshöchstgrenze – in Fällen des Versicherten wegen Mobbing bzw. sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, am Ausbildungsplatz bzw. in der Schule. Eine Beratung kann vom Versicherten einmal pro Jahr und Versicherungsfall in Anspruch genommen werden.
- 25. Anti-Stalking-Rechtsschutz:** Versicherungsschutz besteht für die Beantragung einer einstweiligen Verfügung gegen den beschuldigten Täter, sofern gegen diesen ein Ermittlungsverfahren gemäß § 107a StGB (wegen widerrechtlicher „beharrlicher Verfolgung“) eingeleitet wurde.
- 26. Verfügungs-Rechtsschutz:** Der Versicherungsschutz umfasst die einmalige rechtliche Beratung und Unterstützung – bis insgesamt maximal € 500,00 (inklusive Umsatzsteuer) – bei der Erstellung und Erneuerung einer verbindlichen Patientenverfügung bzw. bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht bzw. bei der Erstellung eines Testamentes.
- 27. Patienten-Rechtsschutz:** Der Versicherte hat Versicherungsschutz nach einem Behandlungs- und/oder Aufklärungsfehler für
- die Übernahme der Kosten der Erstellung eines vorprozessualen Sachverständigengutachtens durch einen medizinischen Sachverständigen bis € 1.000,00 (inklusive Umsatzsteuer),
  - die Übernahme der Kosten eines Rechtsanwaltes für die Geltendmachung von Ansprüchen vor dem Patientenentschädigungsfonds bis € 1.000,00 (inklusive Umsatzsteuer) sowie
  - die Deckung von Streitigkeiten über Fehlinformationen und Informationsverweigerung (z.B. Einsichtnahme in Krankengeschichten) sowie über die Herausgabe von Röntgen- und Sonographieaufnahmen.
- 28. Fahrzeug-Rechtsschutz:** Der Versicherungsschutz umfasst dieselben Bereiche wie der Lenker-Rechtsschutz (Punkt 12) und gilt je Vereinbarung
- entweder für ALLE privat genutzten auf die Versicherten in Österreich zugelassenen Motorfahrzeuge zu Lande bis 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht, zu Wasser und in der Luft sowie Anhänger, zudem privat genutzte Zugmaschinen
  - oder für EIN mit dem behördlichen Kennzeichen genanntes, auf den Versicherungsnehmer in Österreich zugelassenes Fahrzeug.
- 29. Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz:** Rechtsschutz für Streitigkeiten aus Verträgen im Zusammenhang mit den laut Punkt 28 versicherten Motorfahrzeugen, wobei es hier nicht nur um die Durchsetzung von Ansprüchen (wie im Schadenersatz-Rechtsschutz) geht, sondern auch um die Abwehr unberechtigter Ansprüche.